

Entwurf

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Olfen vom 22.02.2008

Hauptsatzung der Stadt Olfen vom 22.08.2008	Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung
§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Olfen“ vollzogen. Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit der Aushang der Bekanntmachungen in den Aushangkästen der Gemeinde, die unten benannt sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzung werden durch Aushang in den Aushangkästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht. Ortsteil Olfen: Passage zwischen Kirchstr. 2 und Kirchstr.4 Ortsteil Vinnum: Hauptstraße gegenüber der Kirche Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.	§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Olfen“ vollzogen. Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit der Aushang der Bekanntmachungen in den Aushangkästen der Gemeinde, die unten benannt sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzung werden durch Aushang an folgenden Stellen der Stadt öffentlich bekannt gemacht: Ortsteil Olfen: Kirchstr. 1 Ortsteil Vinnum: Hauptstraße gegenüber der Kirche Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.